



Deutsche Funkamateure der Genehmigungsklasse A können wieder während der Sporadic-E-Saison 2018 einen Teilbereich des 4-m-Bandes bei 70 MHz für Experimente nutzen. Die betreffende Information ist am 2. Mai 2018 im Amtsblatt Nr. 8/2018 unter Mitteilung 93/2018 der Bundesnetzagentur erschienen. Der Frequenzbereich und die Nutzungsbestimmungen sollen denen von 2017 entsprechen.

Das heißt: Frequenzbereich 70,150 MHz bis 70,180 MHz, Sendeleistung 25 Watt ERP, max. Bandbreite 12 kHz, alle Sendarten, horizontale Polarisation. Die neue Regelung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31. August 2018. Wie schon in den Jahren 2014, 2015 und 2017 gilt: Der Amateurfunk hat den Schutz anderer Funkdienste zu gewährleisten. Die entsprechende Amtsblattmitteilung wird sobald wie möglich auf den Amateurfunk-Internetseiten der BNetzA unter „Verfügungen und Mitteilungen“ eingestellt: <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk>. Wie im Falle des 50-MHz-Bandes gibt es auch für ein 70-MHz-Band keine Zuweisung gemäß Artikel 5 der ITU Radio Regulations (Vollzugsordnung Funk) an den Amateurfunkdienst, so dass die Gestattungen national nach ITU-Artikel 4.4 erfolgen. Diese sind in den europäischen Ländern deutlich verschieden im Frequenzbereich und dessen Breite, so dass ggf. für Kontakte mit Funkamateuren im Ausland, die für ein anderes Frequenzsegment eine Sendegenehmigung haben, ein „Split-Betrieb“ erforderlich ist.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Bundesnetzagentur stellt Jahresbericht 2017 vor

Die Bundesnetzagentur hat ihren Bericht fuer das Jahr 2017 vorgestellt.

Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung der Entwicklung im Bereich der Infrastrukturen und Digitalisierung allgemein.

So sei das Datenvolumen in Fest- und Mobilfunknetzen erneut rasant angestiegen. 2017 wurden etwa 33 Mrd. Gigabyte Daten ueber Festnetze uebertragen worden, was einer Steigerung von ca. 47 % gegenueber dem Vorjahr entspricht.

Ueber Mobilfunknetze wurden ca. 1,4 Mrd. Gigabyte uebertragen, 2016 waren es noch 918 Mio. Gigabyte – eine Steigerung um 52 %.

Auf Seite 71 des PDF-Dokuments geht die Behoerde auf die Stoerungsbearbeitung und deren Pruef- und Messdienst ein. In ueber 64 000 Faellen haben sich demnach Verbraucher und Institutionen an die Funkstoerungsannahme der Bundesnetzagentur gewandt. Insgesamt verzeichne der Pruef- und Messdienst einen leichten Rueckgang der vor Ort bearbeiteten Stoerungen. Fuer das Jahr 2017 verzeichnet die Behoerde 5196 an der Zahl, in den Jahren zuvor bewegte sich das Gesamtvolumen im Bereich von 6180 in 2014 bis 6591 im Jahr 2015. Diese Entwicklung war der moeglichen Erhebung von Gebuehren im Bereich der Stoerungsbearbeitung im Zuge der Umsetzung des Bundesgebuehrengesetzes geschuldet, so der Bericht.

Fuer den Bereich Amateurfunk wurden dem Pruef- und Messdienst 2017 404 Stoerungen gemeldet, 2016 waren es 422 und 2015 481. Eine entsprechende Balkengrafik ist im Dokument auf Seite 72 zu finden. Der Jahresbericht der Bundesnetzagentur ist ueber deren Webseite abrufbar [<http://www.bundesnetzagentur.de/berichte>].

Info: DL-Rundspruch